

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2015/059 freigegeben
--

Amt: 30 Juristischer Referent Verfasser: Weichlein, Helmut	Datum: 03.09.2015
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat	10.09.2015	öffentlich

Betreff:

Aufsichtsrat der Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft - Neuwahl des Vertreters der Verwaltung

Sach- und Rechtslage:

Kann die Stadt mehr als einen Vertreter in den Aufsichtsrat eine Unternehmens entsenden, dann ist nach § 98 Abs. 2 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung der (Ober-)Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter vom Gemeinderat zu bestimmen. Der Stadtrat bestellte in der Sitzung vom 09.10.2014 den vormaligen Oberbürgermeister Klaus Mättig zum Mitglied in der Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft, er wurde im Aufsichtsrat auch zum Vorsitzenden gewählt. Nunmehr wird der neue Oberbürgermeister Uwe Rumberg als Nachfolger vorgeschlagen. Nach seiner Wahl im Stadtrat ist im Aufsichtsrat ein neuer Vorsitzender zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beruft Herrn Klaus Mättig aus dem Aufsichtsrat der Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft ab.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital wählt Herrn Uwe Rumberg in den Aufsichtsrat der Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft.**

Rumberg
Oberbürgermeister